



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Egon Jüttner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Florian Pronold**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.de

Berlin, 20. 01. 15

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/242 vom 30. Dezember 2014 (Eingang im Bundeskanzleramt am 13. Januar 2015) habe ich dankend erhalten und beantworte ich wie folgt:

#### Frage

*Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Regelung des Landes Baden-Württemberg, die das Programm „Soziale Stadt“ auf investive Maßnahmen eingrenzt, dahingehend geändert wird, dass die öffentlichen Erwartungen von Sozialverbänden, Schulen und gesellschaftlichen Gruppen erfüllt werden und der städtische Integrationsfonds in Mannheim nicht mehr benötigt wird?*

#### Antwort

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützen Bund und Länder gemeinsam die Kommunen bei ihren städtebaulichen Maßnahmen in das Wohnumfeld, das Infrastrukturangebot und die Wohnqualität in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Die Maßnahmen sollen insbesondere die



Seite 2

Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Lebensqualität im Quartier verbessern sowie Integration, Teilhabe und das gesellschaftliche Miteinander der Nachbarschaften unterstützen. Zur Umsetzung dieser Ziele sind in den Programmgebieten neben investiven auch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, so zum Beispiel das Quartiersmanagement und der Verfügungsfonds, grundsätzlich förderfähig.

Für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“, die Auswahl und Begleitung der Gesamtmaßnahmen in den Städten und Gemeinden sind dann die Länder zuständig. Als Grundlage dienen dazu die jeweiligen Förderrichtlinien, die die Länder unter anderem auf Grundlage des Baugesetzbuches und der gemeinsamen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung aufstellen.

Welche investitionsvorbereitenden bzw. -begleitenden Maßnahmen in den Mannheimer Programmgebieten daher durch Programmmittel der „Sozialen Stadt“ gefördert werden können, die auch den Zielen Integration und Teilhabe dienen, entscheidet das Land Baden-Württemberg eigenverantwortlich. Diese Ziele haben im Rahmen der sozialen Quartiersentwicklung darüber hinaus eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung, zu deren Erreichen neben der öffentlichen Hand auch weitere Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft eingebunden werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

